



Kulturentwicklungsplan

Förderetat für die Freie Kultur- und Kreativszene Recklinghausen

Eine der in dem stark auf Partizipation ausgelegten Prozess der Kulturentwicklungsplanung erarbeiteten Maßnahmen ist die Einrichtung eines Förderetats für die Freie Kultur- und Kreativszene (Maßnahme Nr. 160). Die Freie Kultur- und Kreativszene ist ein fester und großer Bestandteil der Kulturlandschaft Recklinghausens und trägt zur Lebendigkeit, Attraktivität und Identität der Stadt Recklinghausen bei. Eine große Chance besteht für die Stadt Recklinghausen darin, diesen wertvollen Standortfaktor als solchen weiterhin anzuerkennen und das gemeinsame kreative Potential größtmöglich und nachhaltig auszuschöpfen. Diese Chance soll im Interesse der Stadt Recklinghausen sowie der - im Erarbeitungsprozess des Kulturentwicklungsplans besonders engagierten - Freien Kunst- und Kulturschaffenden schnellstmöglich genutzt werden können, um die ökonomischen und kreativen Möglichkeiten der Freien Kultur- und Kreativszene kurzfristig optimieren zu können.

Antragstellung

Die Fördermöglichkeit für Projekte der Freien Szene wird breit kommuniziert, z. B. auch durch einen Adressverteiler, der im Rahmen des Prozesses des Kulturentwicklungsplanes erarbeitet wurde. Seitens der Künstler*innen wird bis zu einem bestimmten Stichtag ein Antrag gestellt. Erwartet wird eine kurze Projektbeschreibung, sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan.

Höhe der Förderung

Für das **Jahr 2021 können max. 25.000 Euro** ausgezahlt werden. Nicht festgelegt ist, zu welchen Anteilen diese Fördersumme vergeben wird. Dies richtet sich nach den zur Diskussion stehenden Projekten.

Organisation

Die Organisation des Prozesses soll über die Kulturverwaltung erfolgen, einschließlich der Kontrolle über den ordnungsgemäßen Umgang mit den Fördermitteln (Verwendungsnachweise).



Kulturentwicklungsplan

Kriterien für die Antragstellung

Die Förderung soll unmittelbar einer künstlerischen Produktion zugutekommen und ist an diese gebunden. Eine strukturelle Förderung ist damit ausgeschlossen.

Das Ergebnis dieser Produktion soll der Öffentlichkeit zugänglich und für diese erfahrbar sein, etwa in Form einer Ausstellung, Performance etc.

Es soll sich um künstlerische Produkte handeln, die bislang nicht über den etablierten Kulturbetrieb veranstaltet wurden. Damit soll gesichert werden, dass diese Förderung tatsächlich einer Freien Szene zugute kommt und Innovationen ermöglicht.

Es sollen Recklinghäuser Künstlerinnen und Künstler beteiligt sein und es soll eine Präsentation in Recklinghausen geben. Eine Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern aus anderen Orten sowie eine zusätzliche Präsentation an anderen Orten ist in keiner Weise ausgeschlossen.



Kulturentwicklungsplan

Entscheidungsfindung zur konkreten Förderung

Die Entscheidung zur jeweiligen Förderung einschließlich der Förderhöhe erfolgt in einem offenen und vor allem partizipativen Prozess. Sie wird von einem Gremium getroffen, das sich vorerst aus den folgenden Mitgliedern zusammensetzen soll.

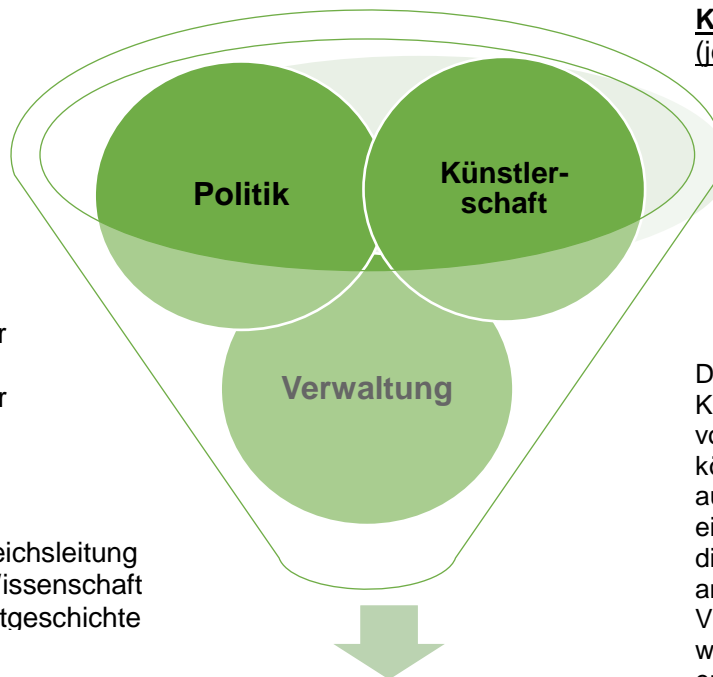
Politik (jeweils 1 Vertreter*in)

- CDU
- SPD
- Bündnis 90/Die Grünen

Es soll sich um Ratsmitglieder handeln, die von den Fraktionen als feste Mitglieder benannt werden.

Verwaltung

- Fachbereichsleitung Kultur, Wissenschaft und Stadtgeschichte



Künsterschaft (jeweils 1 Vertreter*in)

- Vestischer Künstlerbund
- Atelierhaus
- Stadtlabor
- Kunstraum
- Kurfürstenkunst
- Artemis Werkstätten
- Treibhaus Voll Kunst
- Jazzinitiative RE

Die Vertreter*in der jeweiligen Künstlergemeinschaften werden von diesen selbst benannt und können wechseln. Natürlich können auch Projekte von Künstler*innen eingereicht werden, die keiner dieser Künstlergemeinschaften angehören. Von den Vertreter*innen der Künsterschaft wird erwartet, dass sie sachgerecht entscheiden.

Entscheidungsgremium

Datenschutz

Mit Einreichung einer Bewerbung wird die Zustimmung zur Veröffentlichung der Projektdurchführenden (Namen, keine Adresdaten) sowie Projekttitle und -inhalte erteilt.

Dokumentation

Mit Einreichung einer Bewerbung wird die Zustimmung erteilt, dass das Projekt von einer vom Fachbereich Kultur, Wissenschaft und Stadtgeschichte mit der Dokumentation beauftragten Person begleitet und dokumentiert wird. Eine Kooperation ist zwingend erforderlich, da alle durchgeführten Projekte in einer gemeinsamen, von der Stadt Recklinghausen herausgegebenen Dokumentation veröffentlicht werden.



Kulturentwicklungsplan

Projektbeteiligte

Bei Einreichung der Bewerbung sollen alle beteiligten Künstler*innen und Kulturschaffende benannt sein

Formale Kriterien für die Antragstellung

Einreichungsform:

Benötigt wird eine **kurze Projektbeschreibung** sowie ein **Kosten- und Finanzierungsplan**. Die Stadt Recklinghausen stellt ein Online-Bewerbungsformular unter

<https://serviceportal.recklinghausen.de/formsolutionservice/call/45>

zur Verfügung.

Einreichungsfrist:

bis spätestens 30.03.2021

Empfänger / Ansprechpartner:

Stadt Recklinghausen
Fachbereich Kultur, Wissenschaft und
Stadtgeschichte
Frau Kschonek (Tel. 02361-501883)
Augustinessenstr. 3
45657 Recklinghausen

Förderzu-/absage:

erfolgt **bis spätestens 30.04.2021**

Auszahlung der Förderung:

bis spätestens 14.05.2021

Durchführungszeitraum:

innerhalb vom 30.04.2021 bis zum 06.12.2021

Abrechnungszeitraum:

bis spätestens 15.12.2021 muss der Verwendungsnachweis (Zusammenstellung der Kosten inkl. Originaleinkaufsbelege) beim Fachbereich Kultur, Wissenschaft und Stadtgeschichte eingegangen sein